

## Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

<b>Anrede</b> Herr	<b>Name</b> Walker	<b>Vorname</b> David
<b>Zuletzt bekannte Anschrift:</b>		
<b>Straße</b> Paradiesstr. 15	<b>Wohnort</b> 73540 Heubach	

gerichtetes Schriftstück vom 02.05.2024 mit dem Aktenzeichen 4111.361834 öffentlich zugestellt wird.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen Sprechzeiten beim Landratsamt Ostalbkreis

<b>Geschäftsbereich</b> Jobcenter	<b>Sachgebiet</b> Leistung	<b>Straße</b> Bahnhofplatz 1
<b>Ort</b> Schwäbisch Gmünd	<b>Stockwerk</b> 3.	<b>Zimmer</b> 345

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung wird eine Widerspruchsfrist in Gang gesetzt nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamtes Ostalbkreis unter der Adresse [www.zustellungen.ostalbkreis.de](http://www.zustellungen.ostalbkreis.de).

gez. Gottwaldt  
Landratsamt Ostalbkreis  
Geschäftsbereich Landratsamt Ostalbkreis  
- Jobcenter Ostalbkreis -  
Schwäbisch Gmünd, 02.05.2024

Online bereitgestellt am 2. Mai 2024.